Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Freitag, 9. Juni 2017

2. Überführung der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (selbst. öffentl.-rechtl. Anstalt des Kreises Oberengadin, "INFRA Kreis"), in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin ("INFRA Gemeinden")

In der Volksabstimmung vom 26. März 2017 hat der Kreis Oberengadin der Gewährung eines Verpflichtungskredites über Fr. 9,5 Mio. für Investitionen in die Infrastruktur des Regionalflughafens Samedan mit 82,26% zugestimmt. In Sils lag der Ja-Anteil bei 73,91%, also ebenfalls eine deutliche Zustimmung für dieses Vorhaben. Nachdem die Finanzierung der künftigen Entwicklung gesichert ist, geht es in einem zweiten Schritt darum, aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per 31. Dezember 2017 eine neue Trägerschaft zu bilden.

Dazu soll die INFRA Kreis in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin (INFRA Gemeinden) überführt werden, welche die Fortführung der Tätigkeiten gewährleisten soll.

Zur Konstituierung der INFRA Gemeinden sind die folgenden Grundlagen notwendig:

a) Kommunale Gesetze über die Förderung des Regionalflughafens Samedan

Die Gesetze, welche in den Gemeinden zu erlassen sind, bilden die Grundlage für die Gründung der INFRA Gemeinden als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin. Darin werden die Zielsetzungen, die Rechtsform und das Vermögen, die Leistungsaufträge und Befugnisse, die Organisation, die Finanzierung, die Aufsicht und Mitwirkung der Trägergemeinden und die Rechtsbeziehungen im Einzelnen umschrieben.

b) Statuten der INFRA Gemeinden

Diese bilden die unmittelbare Konstituierungsgrundlage für die Gründung und Tätigkeit der neuen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (INFRA Gemeinden). Die Statuten sind die Grundlage für die Eintragung der INFRA Gemeinden in das Handelsregister und die Aufnahme der Tätigkeiten.

c) Vermögensübertragungsvertrag

Darin wird das Vermögen der INFRA Kreis an die INFRA Gemeinden übertragen. Das Vermögen wird gemäss Art. 69 und 99 Abs. 2 FusG mit allen Aktiven und Passiven samt allen Vermögenswerten, Verträgen und laufenden Projekte an die neu zu gründende INFRA Gemeinden übertragen. Es handelt sich um eine vollständige Übertragung der Vermögenswerte, Tätigkeiten und Pendenzen per 1. Januar 2018.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, folgenden Geschäften zuzustimmen:

1. Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan;
2. Statuten der zu gründenden Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin (INFRA Gemeinden).

Der Vermögensübertragungsvertrag zwischen der INFRA Kreis und der zu gründenden INFRA Gemeinden ist zur Kenntnis zu nehmen.

3. Neue Trägerschaft Öffentlicher Verkehr im Oberengadin: Gründung Gemeindezweckverband, Statutengenehmigung

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, die heute in einem Kreisgesetz geregelt ist, eine andere Trägerschaft gebildet werden.

Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform einen Gemeindeverband vor und hat die entsprechenden Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin genehmigt.

Die Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin bedarf der Zustimmung der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung durch die Regierung.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung der Statuten des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin**.

4. Umwandlung des Spitals Oberengadin in die Stiftung "Gesundheits-versorgung Oberengadin"

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Spital Oberengadin auf den 1. Januar 2018 in eine andere Trägerschaft überführt werden. Zuständig für diesen Entscheid sind die Gemeinden des Kreises.

Die Kommission für das Spital und das Alters- und Pflegeheim schlägt als neue Rechtsform für das Spital eine privatrechtliche Stiftung vor. Diese garantiert die Stabilität und Kontinuität und kann bei entsprechender Ausgestaltung flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Weiter geniesst sie bei der Bevölkerung hohe Akzeptanz.

Die Konferenz der Gemeinden hat diesem Vorschlag an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 einstimmig zugestimmt. Auch in der Vernehmlassung bei den Gemeindevorständen im März 2017 wurde dieses Vorgehen unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Zustimmung zur Umwandlung des Spitals Oberengadin in die privatrechtliche Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin.**

5. Pflegeheim

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Alters- und Pflegeheim Promulins auf diesen Zeitpunkt in eine andere Trägerschaft überführt werden.

Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform für das Alters- und Pflegeheim Promulins eine Aktiengesellschaft vor. Diese Aktiengesellschaft soll jedoch lediglich Eigentümerin der Liegenschaften in Samedan werden. Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins soll nach wie vor durch das Spital Oberengadin erfolgen.

Die Gemeinden des Oberengadins werden, im Verhältnis wie sie 2017 am Kreisdefizit beteiligt sind, Aktionäre der neu zu gründenden Promulins AG.

Die sog. Oberliegergemeinden Sils i.E./Segl, Silvaplana und St. Moritz sollen sich per öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, ihre Aktien den sog. Unterliegergemeinden

(Celerina bis S-chanf) zum Totalbetrag von Fr. 720'309.80 zu verkaufen und die Unterliegergemeinden verpflichten sich die Aktien zu diesem Kaufpreis zu übernehmen, sobald von den Oberliegergemeinden das zusätzlich geplante Pflegeheim in St. Moritz den Betrieb aufgenommen hat.

Die Gemeinden des Oberengadins übertragen dem Spital Oberengadin den Betrieb des Pflegeheims Promulins. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit dem Spital Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

5.1. öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden des Kreises Oberengadin

Das Alters- und Pflegeheim Promulins soll in einer ersten Phase allen heutigen Kreisgemeinden dienen. Deshalb sollen sie auch die Aktien im Verhältnis, wie sie sich am Kreisdefizit beteiligen müssen, übernehmen.

Es ist vorgesehen, dass unsere Gemeinde zusammen mit Silvaplana und St. Moritz ein eigenes Pflegeheim in St. Moritz erstellt und ebenfalls durch das Spital Oberengadin betreiben lässt. Das heutige Alters- und Pflegeheim Promulins soll dann den Unterliegergemeinden Pontresina bis S-chanf dienen, wobei die Führung weiterhin durch das Spital Oberengadin erfolgen soll.

Sobald das neue Pflegeheim in St. Moritz seinen Betrieb aufgenommen hat, sollen die Gemeinden Sils i.E./Segl, Silvaplana und St. Moritz ihre Aktien an die Unterliegergemeinden im Verhältnis, wie sie an der Promulins AG bereits beteiligt sind, verkaufen. Dazu wurde ein Preis von Fr. 1'519'000.-- vereinbart, welcher aufgrund von 7'595 m^2 Landfläche à Fr. 200.-- berechnet wurde. Die Unterliegergemeinden beabsichtigen einen Neubau zu erstellen und einen Teil des Gebäudes zu sanieren. Es wird auf die Entschädigung der Unterliegergemeinden für die Abbruchkosten und auf die Entschädigung für die Oberliegergemeinden für den Zeitwert der weiter genutzten Gebäulichkeiten in Promulins verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Ermächtigung des Vorstandes zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Oberengadiner Gemeinden betreffend Kauf / Verkauf der Aktien der Promulins AG.**

5.2. Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und dem Spital (künftig Stiftung Gesundheitsversorgung) betreffend Betrieb des Pflegeheims Oberengadin (künftig Promulins AG)

Gemäss Krankenpflegegesetz sorgen die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen. Diese Aufgaben können mehrere Gemeinden wie im Oberengadin auch gemeinsam erfüllen. Zu diesem Zweck besteht das Alters- und Pflegeheim Promulins, das durch das Spital Oberengadin, wie heute, auch künftig betrieben werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und dem Spital Oberengadin für den Betrieb des Pflegeheims Oberengadin**

6. Motion Gian Kuhn Unterstützung "Fundaziun cheva plattas da Fex" mit nicht rückzahlbarem Beitrag über Fr. 200'000.-- für Projekt Sanierung des vorderen Teils des Steinbruchhäuschens beim ehemaligen Steinbruch im Fextal

Die oben erwähnte Motion wurde in der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 als erheblich erklärt. Am 15. März 2017 wurde das Vorhaben an einer öffentlichen Informationsveranstaltung den interessierten Kreisen vorgestellt. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 28. April 2017 wurden Sie über den aktuellen Stand dieses Geschäftes orientiert. Die seinerzeit noch offenen Fragen wurden zwischenzeitlich geklärt, so dass der Gemeindevorstand gestützt auf Artikel 11 der Gemeindeverfassung Bericht erstattet und Antrag stellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Gewährung eines Beitrages à-fonds-perdu von Fr. 200'000 für die Sanierung des vorderen Teils des Steinbruchhäuschens beim ehemaligen Steinbruchs in der Val Fex.**

7. Dienstbarkeitsvertrag mit der "AG Hotel Waldhaus Sils-Maria" für ein Durchleitungsrecht für eine unterirdische Heizungsleitung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizungsanlage hat sich die AG Hotel Waldhaus entschieden, auf ihrem Areal einen Wärmeverbund zu realisieren. Um das ganze Areal erschliessen zu können, ist eine Querung der Via da Fex erforderlich. Aufgrund Art. 691 Abs. 1 ZGB besteht ein Anspruch des Hotels auf Durchleitung für diese Leitung. Mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag soll dieses Recht grundbuchlich gesichert werden. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der AG Hotel Waldhaus für eine unterirdische Heizungsleitung.**

8. Landabtausch mit Gian Duri Bivetti, Acla Pramog, Fex Platta

Im Bereich der privaten Parzellen Nr. 2131 und 2968 in Fex Platta ist die Gemeindestrasse mit Parzelle Nr. 1268 ausgeschieden. Die planmässige Ausscheidung ist zu schmal, entspricht nicht dem Strassenverlauf und zudem führt die Gemeindestrasse bis praktisch an das Privathaus hin. Mit einem Abtausch von 44 m^2 Grundfläche können die Mängel behoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung des Landabtausches im Umfang von 44 m^2 mit Gian Duri Bivetti.**

Sils, 24. Mai 2017

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident

Unter http://www.sils-segl.ch sind ausführliche Unterlagen zu den traktandierten Geschäften zu finden. Diese können auch während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.